Prozeß vor dem Millener Gericht zu Waldfeucht

Der Bürgermeister verklagt den vormaligen Pächter der Stadtwindmühle wegen rückständiger Pacht

Von Gerhard Tholen

Im Jahre 1774 pachtete der Waldfeuchter Bürger Gerhard Tholen die Stadtwindmühle auf dem Wall. Er war ein Sohn des Halfen Gerhard Tholen auf dem Lehengut Erdbrüggen und dessen Frau Maria geb. Gottschalk. Aber schon nach sechs Jahren mußte er die Mühle wieder aufgeben, da er mit der Mühlenpacht im Rückstand geblieben war. Dies war wohl darauf zurückzuführen, daß die Schwindsucht den im besten Mannesalter stehenden Müller befallen hatte.

In der Anklageschrift, die der Bürgermeister Paul Peulen als Vertreter der Stadt dem Gericht zu der Verhandlung am 22. Februar 1780 einreichte, legt dieser dar, daß er folgende Forderungen an den ,,abgestandenen" Müller habe:

1. restiere derselbe die Geldpacht an die Stadt Waldfeucht, jährlich 100 Reichstaler, für 13 Monate mache dies 108 Reichstaler und 20 Stüber aus;
2. habe der Mühlenpächter an die ,,hiesige" Kellnerei Millen jährlich 36 Malter Roggen zu liefern; für 13 Monate seien dies also 39 Malter;
3. sei die Mühle mit Zubehör in Augenschein genommen worden; die Instandhaltung der Mühle obliege dem jeweiligen Pächter; Tholen hätte jedoch noch einige Reparaturen vornehmen müssen, dafür müsse er weitere 16 Reichstaler 45 Stüber fordern. Hierbei seien die von Tholen durchgeführten Verbesserungen bereits berücksichtigt und gutgeschrieben.
4. Habe der Mühlenmeister Cornelius Bischoffs für die bei der Mühlenbesichtigung vorgenommene Messung der Mühlensteine sowie für vor der Zeit durchgeführte Reparaturen und für die Auflegung der Mühlenachse 17 Reichstaler 55 Stüber zu fordern.
5. sei seitens des Bürgermeisters und etwelcher Meistbeerbten zum Zwecke der Neuverpachtung der Mühle verzehrt, versäumt bzw. für den Gerichtsbeschluß und die Bekanntmachung ein Betrag von 3 Reichtsaler 9 Stüber ausgegeben worden.

Außerdem habe die Wittib Mevihsen für die Mühle Eisen geliefert im Wert von 16 Reichstaler 26 Stüber 12 Heller.

Ohne die Getreidepacht beliefen sich somit die Schulden des Müllers Tholen auf 162 Reichsthaler 35 Stüber 12 Heller.

In einer der Anklage beigefügten Anlage wird im einzelnen über die noch vorzunehmenden Reparaturen und Verbesserungen berichtet, darin heißt es:

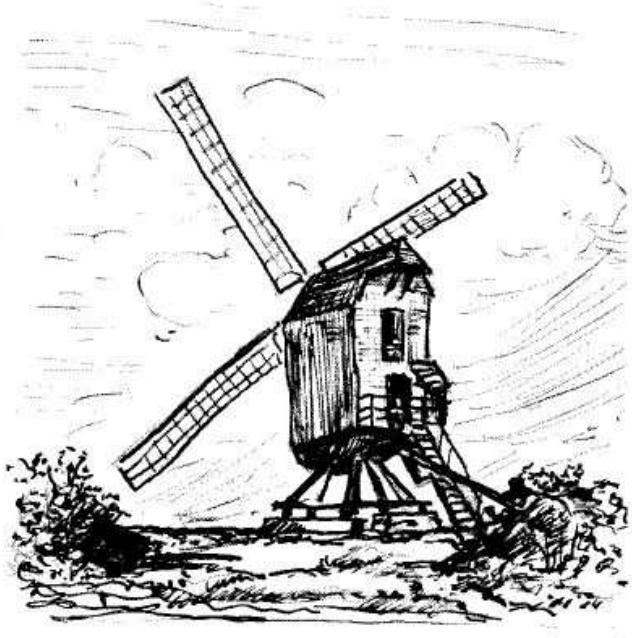

	R	S	H
1-mo: Das Dach der Mühlen an der rechten Seite, wo die Planken und Schindeln schier verschlissen; um es wieder instand zu setzen, würde wohl kosten 30 Reichstaler; weil aber der abgestandene Müller Gerardus Tholen selbiges nicht neu bekommen, wird ihm solches zur Halbscheid zur Last gesetzt, facit	15	–	–
2-do: zwei neue Windflügel; weil aber wirklich schon einen neuen angehängt, wann von abgestandenen Müller bewiesen wird, daß er den neuen einseitig bezahlt und hat machen lassen, so mußte von ihm noch ein neuer angehängt werden, so ungefähr kosten solle mit Arbeitslohn in toto ad	11	30	–
3-to: Das Sturmend mit nötigen Schindeln zu versehen, welches wohl ungefähr 10 Reichstaler kosten könnte, welches abgestandener Müller alt bekommen, wird solches zur Halbscheid gesetzt ad	5	–	–
4-to: Einen neuen Stein vorn unter die Aß mit Sturmend, welchen abgestandener Müller in seinem Anfang brauchbar, jetzt aber ganz in Stücken hat; folglich muß gemelter Müller einen neuen auflegen lassen, welcher wohl kosten könnte ad	2	15	
5-to: Das Sackseil, wo die Säck auswendig auf- und abgelassen werden, muß ganz neu sein, so sich ungefähr belaufen wird	7	30	
6-to: Das Ritzelen, welches er alt bekommen, jedoch wohl 1 Reichstaler daran verschlissen, jetzt aber neu gemacht muß werden ad	1	–	
7-mo: Muß Müller einen von den großen Laufstaken machen lassen ad	30	–	
8-vo: Das Mauerwerk ist ihm Müller in brauchbarem Stand überliefert worden, aber anjetzo ganz baufällig, so ungefähr kosten solle ad	4	5	
	46	45	

Hiergegen erkennt der unterschriebene Mühlenmeister, daß die Mühlensteine drei Holzdaum mehr gemessen als beim Anfang des alten Müllers sich befunden und also per Daum zwei Goldgulden oder dafür drei Reichstaler gutgetan werden in toto 9 Reichstaler.

Die Mühlenaß ist anjetzo ganz neu, er abgestandener Müller aber fünf Jahr mit der alten gemahlen; und wird also die neue Aß nach Abzug der fünf Jahre mehr ästimiert ad 21 Reichstaler (Dem alten Müller werden also insgesamt 30 Reichstaler gutgeschrieben).

Welches hiemitten von mir Mühlenmeister attestiert wird.

Waldfeucht, den 5-ten Februar 1780

gez. Cornelius Bischopfs

Diese guthabenden 30 Reichstaler von den 46 Reichstaler 45 Stüber abgezogen, restiert Müller desfalls 16 Reichstaler 45 Stüber.

Inzwischen hatte sich Bürgermeister Peulen auch mit einer Eingabe an den kurfürstlichen Hof gewandt mit der Bitte um Genehmigung des Umschlags der gerichtlich festgelegten Kaution des Müllers Tholen, da dieser sowohl 35 Malter Pacht, nachdem er nunmehr 4 Malter geliefert habe, sowie 108 Reichstaler 26 Albus 8 Heller Geldpacht schuldig sei außer dem Betrag, den die Stadt laut Verpachtungsprotokoll von ihm zu fordern habe. Tholen unterstehe wirklich schon der Exekution, und Mobilien seien nicht mehr vorhanden.

In der Gerichtsverhandlung am Donnerstag, dem 22. Februar, trägt der in Waldfeucht amtierende päpstliche und kaiserliche Notar van den Bosch die Klage der Brüder Peter und Paul Peulen vor – Peter Peulen war im Vorjahr Bürgermeister gewesen. Paul Peulen stellte den Antrag, das Gericht möge die für die Mühlenpacht und sonstigen Pachtkonditionen festgelegten Kautionsgrundstücke zur Veräußerung freigeben, um damit die Forderungen zu erfüllen. Das Gericht folgte diesem Antrag nicht, sondern faßte den Beschluß, dem Beklagten eine schriftliche Aufforderung zukommen zu lassen, in Kürze zu der Anklage Stellung zu nehmen. Dieser Gerichtsbeschluß wurde Tholen am 26. Februar

durch den Gerichtsboten Caspar Zweypfenning zugestellt.
Am 7. März erteilte Gerhard Tholen seinem Bruder Heinrich, dem Halfen auf Erdbrüggen, schriftlich die Vollmacht, in seinem Namen die von ihm gestellten Kautionsländereien aus freier Hand zu verkaufen, um die wegen der Waldfeuchter Windmühle entstandenen Schulden damit zu tilgen, wenn diese Vollmacht vom Gericht genehmigt würde. Die Vollmacht ist von Arnoldus Jansen als Zeugen mitunterschrieben.
In der Gerichtssitzung vom 4. April wird dem Beklagten unter Strafandrohung eine nochmalige Frist für die Stellungnahme gegeben. Die vom Gerichtsschreiber Breidtkopff gefertigte Kopie des Beschlusses überbringt der Gerichtsbote dem Müller Tholen am 10. April. Am 17. Mai endlich läßt Tholen dem Gericht seine Gegendarstellung der Sachlage übergeben. Die schwer lesbare und mit lateinischen Satzwendungen reichlich gespickte Erklärung muß ein Jurist abgefaßt haben, vermutlich war es der Advokat Johann Franz Anton Leonardts, der mit seiner Familie gegenüber dem Marktplatz wohnte, wo heute das Haus Thevissen steht. In dem Schreiben wird vor allem abgestritten, Tholen hätte die Mühle in einem besseren Zustand übernommen, als er sie nach 6 Jahren der Stadt wieder überlassen habe. Von einer Deterioration (Verschlechterung) könne keine Rede sein.
In der Gerichtssitzung vom Donnerstag, dem 13. Juni, teilt Bürgermeister Paul Peulen dem Notar van den Bosch, der wohl den Vorsitz führte, mit, daß ihm und seinem Bruder Peter inzwischen die Geldpacht ausgezahlt worden sei. Zugleich bittet er das Gericht darum, wegen der Früchtenpacht und der Forderung des Mühlenmeisters Bischoffs zu tun, was Rechtens sei. Da aber der beklagte Müller die einzelnen, schriftlich niedergelegten Deteriorationspunkte in Abrede stelle, möge das Gericht zwei Mühlenmeister beauftragen, die Mühle in Augenschein zu nehmen und über den Befund zu berichten. Das Gericht forderte daraufhin beide Parteien auf, einen unparteiischen Mühlenmeister in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls würden solche von Amtswegen beauftragt werden. Am 27. Juni wollte das Gericht sich erneut mit dem Streitfall befassen. Zu Beginn dieser Sitzung gibt der Notar van den Bosch bekannt, daß Paul Peulen den Mühlenmeister Cornelius Bischoffs, Waldfeucht, und Gerhard Tholen den Mühlenmeister Joannes Loers, Echt, vorgeschlagen habe. Zugleich ermahnte er die streitenden Parteien, beim nächsten Gerichtstermin, am Donnerstag, dem 6. Juli, den Versuch einer gütlichen Einigung zu machen.

Vor dem Vogtsverwalter Laurency erschienen am 6. Juli der Schöffe Schellarts (Johann Arnold), Bürgermeister Paulus Peulen, Johann Theodor Bischoffs, Henricus Vraetz und Arnold Jansen sowie Gerhard Tholen mit seiner Ehefrau Gertrud geb. Jennes, einer Tochter des Halfen vom Forscheler Hof. Um weitere Kosten zu ersparen, wollte man versuchen, zu einer gütlichen Einigung zu kommen. Es wurde der Vorschlag gemacht, der abgestandene Müller solle die noch ausstehenden drei Malter Roggen und den dem Mühlenmeister Cornelius Bischoffs zustehenden Arbeitslohn im Betrag von 17 Reichstaler 55 Stüber zu seinen Lasten nehmen, wogegen der Bürgermeister auf die eingeklagten 16 Reichstaler 45 Stüber und auf die bis dahin verursachten Unkosten verzichten solle, damit so aller Streit gütlich niedergeschlagen sein und bleiben solle. Dieser durch Vermittlung des Gerichts zustande gekommene Kompromiß wurde von beiden Parteien angenommen. Gerhard Tholen verstarb am 16. November des Jahres 1780 an der Schwindsucht im Alter von 46 Jahren.

Aus der Akte ist nicht ersichtlich, wer der neue Pächter der Stadtmühle gewesen ist. Wahrscheinlich war es Cleophas Roes, der in den Kirchenbüchern 1782 bis 1787 des öfteren als Müller zu Waldfeucht genannt wird, er war verheiratet mit Johanna Wouters (Wolters). Sein Bruder Johann, verheiratet mit Johanna Maria Hobus, arbeitete bei ihm als Knecht. 1809 wird ein Müller Theodor Brauers, wohnhaft in Waldfeucht, genannt. Er heiratete in Merkelbeek und verzog wahrscheinlich dorthin. 1821 verkaufte Waldfeucht die Windmühle für 4.100 Taler an jenen Paul Peulen, der 1780 als Bürgermeister den Prozeß gegen den Müller Gerhard Tholen geführt hatte. Waldfeucht brauchte Geld, um seine Schulden zu bezahlen, hatten doch die Kriegswirren vor und nach der Jahrhundert-

wende den Städten und Dörfern unserer Heimat ungeheure Lasten auferlegt.
Paul Peulens Tochter Maria Katharina heiratete 1835 den Ackerer Johann Anton Tholen und brachte somit die Mühle an die Familie Tholen, die in fünf Generationen bis auf den heutigen Tag dem Müllerberuf treu geblieben ist. Die alte Windmühle auf dem Wall stürzte zwar am 2. Juni 1897 um, aber noch im gleichen Jahr erbaute der Müller Peter Tholen auf dem Feld südwestlich Waldfeucht einen Mühlenturm, in den das Mahlwerk aus einer Mühle in Köln-Longerich eingebaut wurde. Etwa 350 Jahre lang hatte die Windmühle auf dem Wall bestanden. Im Mühlenweistum des Waldfeuchter Schöffenbuches vom Jahre 1516 wird sie noch nicht erwähnt. Dasselbe Schöffenbuch berichtet im Jahre 1550 von 2 Morgen Land „gelegen aen gehn Weymoelen". 1592 machte sie dem Wolfshagener Müller eine solche Konkurrenz, daß ihm 7 Malter Pacht nachgelassen wurden.

Quellen:

Jülicher Gerichte, II. Amt Born und Millen (Gericht des Amts Millen Nr. 290) im Hauptlandesarchiv Düsseldorf;

Schöffenbuch Waldfeucht 1516 bis 1585 im Gemeindearchiv Waldfeucht